



Monika Zaghow

Vom 07. bis 09. März 2018 fand die 58. Wissenschaftliche Jahrestagung der DGAUM statt. Schwerpunktthemen in diesem Jahr waren „Arbeiten im Alter“, „Arbeit im Gesundheitswesen“ und „Arbeit mit chronischen Erkrankungen“. Mehr als 900 Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer kamen in diesem Jahr nach München.

Professor Peter Angerer aus Düsseldorf stellte als diesjähriger Tagungspräsident auf der einleitenden Pressekonferenz die provozierende Frage: „Macht die Arbeit im Krankenhaus krank?“. Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit, wie klinisches Burnout, reaktive Depression oder Angststörungen sind bei Beschäftigten im Gesundheitswesen häufiger als in der Allgemeinbevölkerung, so Angerer weiter. Multidisziplinäre Forschungsanstrengungen von Arbeitsmedizinern und Arbeitspsychologen können mit dazu beitragen, die psychischen Belastungen auch im Gesundheitswesen zu verbessern.

Arbeiten im Alter und Arbeit mit chronischen Erkrankungen sind angesichts des demographischen Wandels eng miteinander verknüpft. Zum einen gibt es die gesunden älteren Beschäftigten, die aufgrund ihres Alters veränderte Anforderungsprofile haben. Daneben nehmen in einer alternden Bevölkerung die chronischen Erkrankungen zu und stellen damit auch die Arbeitsmedizin vor große Herausforderungen. Wie man sich hierauf von Seiten der Arbeitsmedizin einstellt, an welchen Stellschrauben man drehen muss, war ein weiteres Schwerpunktthema der Jahrestagung.

In diesem Zusammenhang spielt auch der Aspekt ‚Return to work‘, zum Beispiel nach schweren Erkrankungen eine zentrale Rolle. So war es folgerichtig, die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) als Kongresspartnerin der diesjährigen Jahrestagung mit ins Boot zu holen, um gemeinsam den Diskurs über die Weiterentwicklung der Bereiche Rehabilitation und Teilhabe zu fördern.

Insgesamt gab es 70 wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen 135 Vorträge präsentiert wurden, 87 Posterbeiträge rundeten die diesjährige Jahrestagung ab.

Beiträge aus dem IPA prämiert

Das IPA war mit insgesamt 22 Beiträgen vertreten. Katharina Wichert erhielt im Rahmen des Nachwuchssymposiums einen Preis für ihren Beitrag zu Untersuchungen der Rolle von Genvarianten bei der Melatonin Biosynthese im Hinblick auf die Entwicklung von Brustkrebs infolge von Schichtarbeit. Dr. Sabine Kespohl bekam für ihren Beitrag zur Neuentwicklung eines Kiefernholzimmunoassays zur Messung der Allergenbelastung von betroffenen Beschäftigten einen Posterpreis. Die weiteren Beiträge aus dem IPA beschäftigten sich unter anderem mit den Auswirkungen von Dieselabgasen, Schichtarbeit, den Ergebnissen aus der Schweißstudie WELDOX II, der Früherkennung von Mesotheliomen und der Vorstellung des PhD-Programms „Epidemiologie und Klinische Forschung“.

Vision Zero – Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV

Traditionell fand im Rahmen der DGAUM Jahrestagung das Arbeitsmedizinische Kolloquium der DGUV statt. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr die „Vision Zero“. Zum Auftakt des Vortrags von **Dr. Walter Eichendorf**, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der DGUV, führte ein Film den Teilnehmenden mit eindringlichen Bildern vor Augen, welche Folgen arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen sowohl für die Betroffenen als auch für deren Angehörige

haben können. Im weiteren Verlauf seines Vortrags ging **Dr. Eichendorf** darauf ein, dass die arbeitsbedingten Unfallzahlen zwar in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen sind, der Rückgang inzwischen aber nicht mehr so stark ist wie in früheren Jahrzehnten. Für die Vision Zero – eine Welt ohne schwere Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen – ist das eine Herausforderung. Für die Vision Zero hat die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten höchste Priorität. „Die Digitalisierung ist mittlerweile an allen Arbeitsplätzen angekommen“, so **Eichendorf** weiter. Dies stellt auch veränderte Anforderungen an den Arbeitsschutz. Beispiele sind hier die Entgrenzung von Arbeit oder auch die Flexibilisierung von Arbeit. Die traditionell vorhandenen Arbeitsschutzinstrumente greifen bei Click- und Crowdworkern dabei zu kurz. Hier setzt unter anderem die seit Oktober letzten Jahres laufende DGUV-Präventionskampagne „komm**mit**mensch“ an. Die Kernbotschaft der neuen Kampagne lautet: Sicherheit und Gesundheit sind Werte für alle Menschen, Organisationen und die Gesellschaft. Sie sollen Gegenstand allen Handelns werden. Präventives Handeln ist lohnend und sinnstiftend. Wenn diese Botschaft in den Köpfen aller Beteiligten angekommen ist und sie danach leben und handeln, dann kann die Vision Zero erfolgreich umgesetzt werden.

Helmut Ehnes, Präventionsleiter der BG Rohstoffe und chemische Industrie, wies eingangs seines Vortrags darauf hin, dass die Vision Zero kein deutscher Alleingang ist. Anlässlich des XXI. Weltkongresses in Singapur sei hierfür auch auf internationaler Ebene der Startschuss gefallen. Die BG RCI als einer der großen Unfallversicherungsträger mit mehr als 1,4 Millionen Versicherten, hat bereits 2015 die Vision Zero zur Strategie ihrer Präventionsarbeit gemacht. Für die BG RCI gilt: Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung ist vermeidbar, niemand wird bei der Arbeit getötet. „Dabei ist die Vision Zero kein Feigenblatt. Jeder Unfall hat seine Ursachen und ist nicht gottgegeben“, so **Ehnes** weiter. Um die Vision Zero zu erreichen, wurden gemeinsam in der BG RCI Ziele für die kommenden zehn Jahre festgelegt. Dazu gehört unter anderem, das Arbeitsunfallrisiko um 30 Prozent zu senken, die neuen Arbeitsunfallrenten sowie die tödlichen Arbeitsunfälle zu halbieren, die Anzahl der anerkannten Berufskrankheiten zu verringern und die Zahl der unfallfreien Betriebe zu steigern. Ein Katalog von 10 Maßnahmen wie zum Beispiel, Analyse und Schwerpunktsetzung, qualitativ hochwertige Präventionsangebote und das Setzen von thematischen Schwerpunkten in der Prävention sollen helfen, diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Umgesetzt werden diese Maßnahmen unter anderem durch Leitfäden, Seminare und Veranstaltungen sowie Praxishilfen.

Professor Ernst Hallier von der Universität Göttingen ging in seinem Beitrag auf die unterschiedlichen Berufskrankheiten und ihre heutige beziehungsweise zukünftige Bedeutung ein. „Die Liste der Berufskrankheiten ist historisch gewachsen und stellt ein ziemliches Sammelsurium dar“, so Hallier zu Beginn. „Von den zurzeit 80 gelisteten Berufskrankheiten haben etliche ihre Bedeutung weitestgehend verloren“. Als Beispiel führte er unter anderem „das Augenzittern der Bergleute (BK 6101)“ an. Andere Berufskrankheiten sind zurzeit aufgrund langer Latenzzeiten noch aktuell (Krebs durch Asbestfaserstaub), werden aber zukünftig an Bedeutung verlieren. Die meisten Berufskrankheiten werden aber weiterhin relevant bleiben, auch wenn es für diese bereits entsprechende präventive Maßnahmen gibt. Er gab aber auch zu bedenken, dass aufgrund neuer Arbeits- und Produktionsbedingungen in Zukunft kaum noch große Gruppen von Versicherten von bestimmten Erkrankungen betroffen sein werden. Vielmehr wird es gehäuft zu epidemiologisch nicht mehr fassbaren Einzelfällen kommen. Als Lösungsansatz schlug er vor, die Vor-Ort-Expertise zu stärken und die Beschäftigten noch stärker als das bisher der Fall ist, zu schulen und die Eigenverantwortung zu fördern. In seinem Fazit forderte Prof. **Hallier** eine Stärkung der Individualprävention durch Verbesserung der medizinischen und technischen Vor-Ort-Expertise und eine adäquate Verhältnisprävention bekannter Gefährdungen, auch wenn sie nicht Gegenstand der BK-Liste sind. Last but not least forderte er die wissenschaftliche Erforschung von möglichen Risiken durch neue Technologien und Arbeitsformen.

Professor Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), stellte gleich zu Anfang seines Vortrags die provokante Frage „ob es denn bei der bemerkenswerten Zahl von 80 Berufskrankheiten überhaupt noch Herausforderungen gebe“. Und beantwortete diese dann im Laufe seines Vortrags damit, dass die Risikobetrachtung ganz klar zeigt, dass Prävention notwendig ist, auch wenn eine Erkrankung nicht als Berufskrankheit gelistet sei. Er definierte in seinem Vortrag die arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als „jede Möglichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die auf die entsprechende versicherte Tätigkeit zurückzuführen ist“. Bei der Abgrenzung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zur Berufskrankheit unterschied Prof. Brandenburg drei Fallgruppen: Die erste Gruppe umfasst Erkrankungen und berufliche Einwirkung, die noch nicht von einer Berufskrankheit erfasst werden. Bei der zweiten Fallgruppe werden entweder die Erkrankung oder die berufliche Einwirkung noch nicht erfasst. In der dritten Gruppe werden sie bereits grundsätzlich erfasst, aber im Einzelfall



Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer beim diesjährigen Arbeitsmedizinischen Kolloquium der DGUV zur „Vision Zero“



Abschließendes Round-Table-Gespräch (v.l. n. r.: Prof. Stephan Brandenburg, Prof. Ernst Hallier, Dr. Walter Eichendorf, Helmut Ehnes



Dr. Walter Eichendorf bei seinem Vortrag zur Vision Zero

liegen die speziellen Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht vor. An verschiedenen Beispielen aus der Praxis der BGW wie psychische Belastungen, Hautkrebs durch künstliche UV-Strahlung erläuterte er speziell entwickelte Handlungshilfen der BGW. Um bei der Prävention der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erfolgreich zu sein, ist eine trägerübergreifende Zusammenarbeit notwendig und gesetzlich verankert. Dabei ist die Gemeinsame Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) eine der wichtigen trägerübergreifenden Initiativen.

In der anschließenden von **Professor Jürgen Büniger** geleiteten Round-Table-Diskussion waren sich alle Beteiligten einig, dass es keinen Mangel an Regeln und gesetzlichen Vorgaben gibt, häufig jedoch die praktische Umsetzung in den Betrieben vor Ort einer Optimierung bedarf. Wichtig ist es hier, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen und die verschiedenen Zielgruppen zu motivieren, auch mit Eigenverantwortung an die Aufgabe heranzugehen. Hierfür bietet die neue Präventionskampagne der DGUV **kommit** mensch ganz wichtige Handlungs- und Arbeitshilfen. Alle Referenten appellierten am Ende an das arbeitsmedizinische und betriebsärztliche Fachpublikum: „Lassen Sie uns gemeinsam die Vision Zero in die Betriebe tragen“.

Die 59. DGAUM-Jahrestagung wird vom 20. bis 22. März 2019 in der Messe Erfurt in Thüringen stattfinden (www.dgaum.de).

Die Autorin:
Dr. Monika Zaghow
 IPA